

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung zu dem Antrag des Königreichs Schweden, Mitglied der Europäischen Union zu werden (Verfahren der Zustimmung)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis des Antrags des Königreichs Schweden, Mitglied der Europäischen Union zu werden,
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 0 des EU-Vertrags vorgelegten Ersuchens um Zustimmung,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission [KOM (94) 0148],
 - in Kenntnis des Vertragsentwurfs über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union,
 - aufgrund von Artikel 89 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit sowie der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse (A3-0343/94),
- A. in der Erwägung, daß die Bedingungen für die Aufnahme der beitrittswilligen Länder und die mit ihrem Beitritt verbundenen Anpassungen im Beitrittsvertrag niedergelegt sind und daß das Parlament zu konsultieren ist, falls wesentliche Änderungen an diesem Text vorgenommen werden;
1. erteilt seine Zustimmung zu dem Antrag des Königreichs Schweden, Mitglied der Europäischen Union zu werden;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und des Königreichs Schweden zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Nicole Pery
Vizepräsidentin

